

## Informationsdienst des CGB

**Der Bundesvorsitzende hat das Wort**

### Hartz IV Reform entspricht dem BVerfG-Urteil

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die gemeinsame Front der Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag ist nicht bereit, den Sozialstaat Deutschland zukunftsfest zu machen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Diskussion um die Hartz-IV Reform. Entweder haben die Kritiker das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) nicht gelesen oder sie haben es gelesen, aber nicht verstanden. Im Urteil des BVerfG ist von der Hilfe zur Selbsthilfe zu lesen und nicht von alimentieren und ein bedingungsloses Grundeinkommen zu gewähren, ohne Eigenverantwortung zu fordern. Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) steht für das Lohnabstandsgebot, alles andere würde zu sozialem Unfrieden beitragen. Für uns ist es sehr wichtig, dass sich Arbeit lohnt und derjenige, der den ganzen Tag arbeitet, mehr bekommt, als derjenige, der zu Hause bleibt.

Wir unterstützen daher die Bundesministerin Ursula von der Leyen bei ihrer richtigen Entscheidung, dass sie der Forderung der Fraktionen (SPD, Grüne und Linke) nach einer deutlichen Erhöhung der Hartz-IV Sätze nicht nachgegeben hat. Der Hinweis muss schon erlaubt sein: Deutschland ist ein Sozialstaat und nimmt jeden Vergleich mit anderen Staaten auf. Über 50 Prozent des Bundeshaushaltes (fast 160 Milliarden Euro) stehen für die sozialen Belange unserer Bürgerinnen und Bürger. Wer hier von Sozialabbau oder ähnlichem spricht, der führt bewusst die Menschen in die Irre. Damit aber die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme auch in der Zukunft erhalten werden können, brauchen wir als Basis eine tragfähige Wirtschaft. Denn, man kann nur dann etwas verteilen, wenn es vorher erwirtschaftet worden ist. Die Wirtschaft in Deutschland entwickelt sich Dank der richtigen Entscheidungen der Bundesregierung gut. Dieser stabile Wachstumspfad ist der Grund der rückläufigen Arbeitslosenzahlen. Jetzt müssen aber auch die Hartz-IV Empfänger daran Anteil haben können. Nicht die populistische Art und Weise eines immer höheren Regelsatzes trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, sondern Rahmenbedingungen, welche Hilfsbedürftige an die Hand nehmen durch Fordern fördern.

**Euer Matthäus Strebl**

\* \* \* \*

### CGB-Spitze führt Gedankenaustausch mit Karl Schiewerling, MdB

**Der CGB-Bundesvorsitzende Matthäus Strebl, Generalsekretär Gunter Smits und Anne Kiesow, Fachreferentin für Grundsatzfragen haben den arbeitsmarktpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling, MdB, getroffen. Der Gedankenaustausch diente der Abstimmung verschiedener arbeitsmarktpolitischer Themen, die von der Bundesregierung für die zweite Jahreshälfte 2010 auf die Tagesordnung gesetzt worden sind.**

Gunter Smits unterrichtete über den Stand zur Einführung eines Mindestlohnes in der Zeitarbeit. Mit den Arbeitgeberverbänden Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister e.V. (AMP) und der Bundesvereinigung Deutscher Dienstleistungsunternehmen (BVD) konnte ein Mindestlohntarifvertrag ausgehandelt werden, der die gleichen Stundenlöhne von 7,79 Euro im Westen und 6,89 Euro im Osten vorsieht, wie die Tarifverträge, die der DGB im Frühsommer 2010 unterzeichnet hat. Damit haben die Tarifvertragsparteien der Bundesregierung das Zeichen gegeben, nun das



*Matthäus Strebl*

Matthäus Strebl  
Bundesvorsitzender

Arbeitnehmerentsendegesetz anzupassen und eine Rechtsverordnung für die Zeitarbeit noch vor dem Mai 2011 zu erlassen.

Der CGB begrüßt die Vorgaben, die der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorsieht. Mit diesem Gesetzesentwurf soll ein missbräuchlicher Einsatz von Zeitarbeit unterbunden werden. Der Gesetzgeber folgt damit dem Willen der Tarifgemeinschaft im CGB, die mit ihren Flächentarifverträgen schon im Frühjahr 2010 Missbrauch ausgeschlossen hatte. Auch die verbesserten Regelungen zum Zugang von Einrichtungen bei Entleiherbetrieben für die Zeitarbeitnehmer werden vom CGB begrüßt.

Auch zur Tarifeinheit im Betrieb wurden die Positionen ausgetauscht. Von Seiten des CGB wurde erneut dargestellt, dass eine verhandelte Tarifeinheit im Betrieb tarifpolitisches Ziel sein soll. Sie hat eine befriedende Funktion. Es ist aus Sicht des CGB aber nicht hinnehmbar, dass mit Hilfe des Gesetzgebers Gewerkschaften der Abschluss von Tarifverträgen erschwert wird, nur weil sie bestimmte Beschäftigtengruppen in den Betrieben repräsentieren, die in der Minderheit sind. Schiewerling stellte klar, dass jede mögliche Gesetzesänderung das hohe Gut der Tarifautonomie nicht unverhältnismäßig einschränken darf. Spruchreife Regelungen liegen aber noch nicht vor.



Bild v. l. n. r.: Anne Kiesow, Fachreferentin, Matthäus Strebl, Bundesvorsitzender, Karl Schiewerling, MdB, Gunter Smits, Generalsekretär

**Gunter Smits, Generalsekretär**

.....

## GEWERKSCHAFTSNACHRICHTEN

**Privates Omnibusgewerbe – GÖD Aktion:**

**Busfahrer und Busfahrerinnen –  
Ihr seid uns Mehrwert! War erfolgreich! 3% mehr ab Oktober 2010**



**Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) im CGB hat es geschafft im Privaten Omnibusgewerbe, einen 3 Jahre währenden Stillstand zu beenden, insbesondere endlich eine Tarifsicherheit wiederherzustellen. Nach langen Verhandlungen liegt nun ein Tarifergebnis vor, welches sich deutlich positiv von den Abschlüssen in den anderen Bereichen abhebt. Endlich bekommen die Busfahrer und Busfahrerinnen eine finanzielle Anerkennung für die verantwortliche Arbeit, welche sie leisten.**

Doch **Busfahrer/in, Kraftfahrer/in** ist Teamarbeit, weshalb wir andere Beschäftigte in der Verhandlung nicht aus dem Blick verloren haben. **Werkstattmitarbeiter/innen** sind zukünftig nicht mehr Zaungäste der Tarifverhandlungen. Für diese Beschäftigtengruppe wird es eine eigenständige Lohngruppe geben. Die **Bahnfahrer** sind ebenfalls in den Schutz des Tarifvertrages aufgenommen worden. Schließlich auch noch die **Aushilfsbeschäftigten** mit einem tariflichen Stundenlohn von 6,50 EUR. Aber auch zur zukünftigen Absicherung des Gewerbes hat die GÖD sich durchsetzen können. **Auszubildende** erhalten bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine Übernahmegarantie von 12 Monaten. Die GÖD hat damit zum Ausdruck gebracht, dass sie in diesem Bereich auch die Gewerkschaft der Auszubildenden ist. Denn es war auch der GÖD-Tarifkommission ein Herzensanliegen, das bezüglich der Übernahme eine Regelung vereinbart wird.

**Tarifinformation vom GÖD Regionalverband Saar, Nico Caló, vom 22.09.2010**



## **GKH: Tariffähigkeit – Bundesarbeitsgericht (BAG) fordert erneute Sachverhaltsaufklärung**

**Das Bundesarbeitsgericht hat nach dem gestrigen Anhörungstermin im Tariffähigkeitsverfahren gegen die Gewerkschaft für Kunststoffgewerbe und Holzverarbeitung im CGB (GKH) die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hamm aufgehoben und zur erneuten Entscheidung an das LAG zurück verwiesen.**

Der entscheidende 1. Senat des BAG ist der Auffassung, dass hinsichtlich der Mitgliederstärke, der Organisationsstruktur wie auch der finanziellen Leistungsfähigkeit der GKH bislang zu wenig vorgetragen worden ist. Zwar hat die GKH vor dem LAG Hamm im Wege der Parteivernahme Angaben zu ihrem Organisationsgrad gemacht. Dies wurde vom Gericht jedoch offensichtlich nicht gewürdigt.

Diese Entscheidung des 1. Senats des BAG lässt eine Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung erwarten, da nunmehr davon ausgegangen wird, dass „die Tariffähigkeit in erster Linie in der Zahl der Mitglieder und der Leistungsfähigkeit der Organisation zum Ausdruck kommt.“ Bisher hat das BAG unterschieden, ob bereits durch die zu prüfende Arbeitnehmervertretung am Tarifgeschehen im erheblichen Maße teilgenommen worden ist oder nicht. Nur im letzteren Fall war dann die Mitgliederstärke als weiterer Nachweis für eine Leistungsstärke und soziale Mächtigkeit heranzuziehen.

Unrichtig ist die Behauptung in verschiedenen Medien, die GKH sei nunmehr „im gegenwärtigen Zeitpunkt“ nicht tariffähig oder die GKH hätte sich einer Offenlegung ihrer Mitgliederzahlen „verweigert“. Fakt ist, dass durch die Aufhebung der Entscheidung des LAG Hamm die – nicht rechtskräftige – Entscheidung des ArbG Paderborn wieder auflebt, wonach eine Tariffähigkeit der GKH gegeben ist. Das BAG stellte ausdrücklich klar, dass „aufgrund der bisher getroffenen Feststellungen die Tariffähigkeit der GKH nicht abschließend beurteilt werden kann.“ Daher ist eine neue Anhörung zur Sachverhaltsaufklärung vor dem LAG Hamm erforderlich.

Letztlich ist die schriftliche Begründung des Senats abzuwarten, um eine fundierte Stellungnahme abgeben zu können. Die GKH sieht die gestrige Entscheidung nicht als Rückschlag, vielmehr als Aufforderung zu noch besserer Tarifpolitik für ihre Mitglieder, obwohl nach den Tarifverträgen der GKH bereits jetzt die höchsten Entgelte in ihrem Geltungsbereich gezahlt werden.

**Pressemitteilung der GKH vom 6. Oktober 2010**

\* \* \* \*



### **Gesundheit ist nicht nur Arbeitnehmersache**

**CGM prangert Aufgabe der paritätischen Finanzierung an**

**Die Gesundheitsreform von Minister Rösler, die gestern von der Bundesregierung verabschiedet wurde, trifft nach Ansicht der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) einseitig die Arbeitnehmer. „Gesundheit ist nicht nur Arbeitnehmersache. Auch die Arbeitgeber haben ein fundamentales Interesse an gesunden Mitarbeitern“ empört sich der stellv. Bundesvorsitzende der CGM, Detlef Lutz, über die Aufgabe der paritätischen Finanzierung.**

Die Gesundheitsreform, die unter anderem eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge von 14,9 % auf 15,5 % sowie nach oben offene Zusatzbeiträge für die Arbeitnehmer beinhaltet, bricht mit dem bestehenden Grundsatz der paritätischen Finanzierung der Gesundheitskosten durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. „Wir haben gerade noch Verständnis für das Beitragsplus, denn irgendjemand muss die durch Krankheit verursachten Kosten ja bezahlen“, so Lutz, „aber die Zusatzbeiträge stellen ein Fass ohne Boden für die Arbeitnehmer dar – das ist unzumutbar“. Die Gesellschaft habe ein großes Interesse an möglichst gesunden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, da durch deren Steuerzahlungen das Gemeinwesen maßgeblich finanziert wird. Zur Gesellschaft gehörten aus Sicht der CGM Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen, weshalb die bisherige paritätische Finanzierung des Gesundheitswesens auch Sinn gemacht habe. „Angesichts des demografischen Wandels sind weitere Beitragserhöhungen in den nächsten Jahren nicht auszuschließen. Diese müssen dann aber die Arbeitnehmer alleine finanzieren, da die Beiträge der Arbeitgeber gedeckelt sind. Auch das ist völlig inakzeptabel“, stellt der stellv. CGM-Bundesvorsitzende fest. „Wer die paritätische Finanzierung des Gesundheitssystems abschafft, bricht mit der Solidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das führt zu neuen Klassenkämpfen, die weitestgehend beiseite gewischt waren“, warnt Lutz abschließend.

**CGM-Pressmitteilung vom 23. September 2010**

## 2 ½ Jahre medsonet. - Die Gesundheitsgewerkschaft im CGB

**medsonet.**  
Die Gesundheitsgewerkschaft

In einem Gespräch mit der Redaktion des CGB-Intern zieht Wolfgang Frank, Hauptgeschäftsführer der Gewerkschaft medsonet Bilanz:

### **Frage:**

**medsonet Die Gesundheitsgewerkschaft hat sich vor 2 ½ Jahren in Fulda gegründet, was waren die Gründe und was wurde seit dem erreicht?**

**Frank:** Die Gründung der medsonet erfolgte auf Initiative von Beschäftigten in Einrichtungen und Betrieben im Gesundheitswesen bzw. bei sozialen Diensten. Diese wurde am 5. März 2008 in Fulda umgesetzt.

In den vergangenen Jahrzehnten konnte sich bundesweit keine Fachgewerkschaft für das Gesundheitswesen etablieren. Mit der Gründung der medsonet haben wir den Wunsch nach einer fachbezogenen Interessenvertretung der gesamten Arbeitnehmerschaft im Bereich des Gesundheitswesens und der sozialen Dienste nun verwirklicht. Dieses Bedürfnis nach einer Gesundheitsgewerkschaft wird im Übrigen auch durch die Mitgliederentwicklung und den immensen Bedeutungsgewinn der medsonet bestätigt.

Auch auf der tarifpolitischen Ebene lässt sich der Erfolg sehen: Bis heute haben wir etwa 105 Tarifverträge mit rund 50 Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden verhandelt und abgeschlossen.

### **Frage: Was sind die Ziele der Gesundheitsgewerkschaft medsonet?**

**Frank:** Unser Ziel ist es, für unsere Mitglieder eine starke Interessenvertretung in gesundheitspolitischen, berufspolitischen und tarifpolitischen Fragestellungen sicher zu stellen und den organisatorischen Zusammenhalt aller Beschäftigten im Gesundheitswesen außerhalb der Ärzteschaft zu fördern. Dabei verstehen wir uns nicht als Konkurrenz zum Marburger Bund, der sich erfolgreich auf die Ärzteschaft konzentriert hat.

### **Frage: In welcher Form wollen sie die gesteckten Ziele erreichen?**

**Frank:** Das größte Standbein ist das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder sowie unserer Betriebsräte und Vertrauensfrauen und -männer. Unsere Tarifkommissionen sind besetzt mit aktiv im Gesundheitswesen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Auch der Vorstand unserer Gewerkschaft setzt sich ausschließlich aus ehrenamtlich Tätigen zusammen, die in Betrieben und Einrichtungen des Gesundheitswesens und der sozialen Dienste tätig sind. Sie sind das Sprachrohr für unsere berufspolitische Arbeit und gewerkschaftliche Ausrichtung. Über den gewerkschaftlichen Dachverband, den Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands, dem wir uns angeschlossen haben, verleihen wir zudem unseren Forderungen und Themen auch auf bundes- und regionalpolitischer Ebene Stimme und Gehör.

### **Frage: Was beschäftigt sie zurzeit?**

**Wie schätzen Sie beispielsweise die Lage in den Pflegeberufen ein?**

**Frank:** In den nächsten Jahren werden wir einen Mangel an Pflegekräfte insbesondere in der Altenpflege haben. Die durchschnittliche Verweildauer in dem Beruf liegt in der Akutpflege bei ca. 18 Jahren und in der Altenpflege bei ca. 14 Jahre. Es ist also an der Zeit, den Pflegeberuf aufzuwerten, dafür zu sorgen, dass die Arbeit anerkannt wird und durch Tarifvertrag bessere Arbeitsbedingungen sowie auch eine der Aufgaben und Verantwortung angemessene Vergütung gezahlt wird.



Wolfgang Frank,  
Hauptgeschäftsführer  
der medsonet.

### **Impressum**

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin  
Telefon: 030/21 02 17-30  
Fax: 030/21 02 17-40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
ViSdP: Gunter Smits  
Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow  
Layout: Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.